

INLAND

Krieg in der Ukraine/ Ukraine-Krise/ Bewaffneter Konflikt in der Ukraine

Fragen und Antworten (Stand: 28.03.2022)

Aufnahmebedingungen in Deutschland

Wie ist die Aufnahme der geflüchteten Menschen in Deutschland organisiert?

Für die Aufnahme von Schutzsuchenden sind verschiedene staatliche Institutionen auf Bundes- wie Landesebene zuständig. Für die Unterbringung und Versorgung sind es die Bundesländer. Innerhalb des DRK übernehmen die DRK-Gliederungen Aufgaben im Bereich der Unterbringung und Versorgung.

Wie gut ist Deutschland auf die Ankunft ukrainischer Flüchtlinge vorbereitet?

Die Betroffenheit angesichts der Ereignisse in der Ukraine und der Wunsch zu helfen, sind in der deutschen Bevölkerung groß. Es gilt, schnell zu reagieren, ankommende Menschen zu empfangen, zu versorgen und zu unterstützen. Die bestehenden Strukturen vor Ort erfahren eine große Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement von tausenden DRK-Helferinnen und -Helfern sowie Spontanhelfende, die sich Tag und Nacht engagieren. Derzeit steht vor allem die akute Aufnahme, Begleitung, (medizinische, soziale und materielle) Versorgung sowie die Verteilung der Menschen im Fokus.

Dabei ist es auch wichtig, von Anfang an Integration mitzudenken und darauf vorzubereiten, dass die Menschen länger in Deutschland bleiben werden. Dafür braucht es beständige Wohnangebote, Sprachangebote, Heranführung an Schule und Kita bis hin zur psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung.

Wie bereitet sich das DRK auf hohe Zahlen an Geflüchteten in Deutschland vor?

Wir mobilisieren bereits jetzt den gesamten Verband. Das DRK hat viel Erfahrung im Bereich der Aufnahme, Notunterkunft und dauerhaften Unterbringung und ist bundesweit im Einsatz.

Wir werden über die nächsten Monate und vielleicht Jahre viel Hilfe, Unterstützung und Engagement benötigen. Wer sich aktiv engagieren möchte, wendet sich bitte an den örtlichen DRK-Verband oder die zuständigen lokalen Behörden.

Was unternimmt das DRK hinsichtlich der Geflüchteten in Deutschland?

Die Vorbereitungen auf die Aufnahme von Geflüchteten werden in Deutschland zunächst auf regionaler bzw. kommunaler Ebene koordiniert. Das DRK steht mit allen relevanten behördlichen Stellen in Kontakt. Es gibt zahlreiche Gespräche hinsichtlich der Hilfsmaßnahmen, etwa zu Unterbringung, Verpflegung und medizinischer Versorgung.

Das DRK leistet etwa Sanitätsdienst an Bahnhöfen, begleitet Geflüchtete in Zügen, leistet Erste Hilfe, stellt Rettungswagen an Brennpunkte, errichtet Notunterkünfte, beschafft Zelte und Hilfsgüter. Soweit möglich finden durch Sprachmittler Information und Beratung sowie erste Angebote von psychosozialer Notfallversorgung statt. Besonderes Augenmerk richten wir auf etwaig allein reisende Kinder, behinderte Menschen und besonders vulnerable Gruppen. Insbesondere die allgemeinmedizinische, pädiatrische und zahnmedizinische Versorgung stehen im Fokus.

Nach der Aufnahme greifen die Strukturen vor Ort. Das DRK kann dabei auf unzählige Integrationsprojekte und mehr als 380 DRK-Beratungsstellen zurückgreifen. Zudem ist das DRK in mehr als 100 Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in der sozialen Betreuung aktiv.

Unterbringung und Labor 5000

Wir haben mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie anderen anerkannten Hilfsorganisationen ein innovatives Konzept einer Betreuungsreserve für 5.000 Personen erarbeitet („Labor Betreuung 5.000“). Diese Planungen umfassen die Errichtung von Notunterkünften für eine längere Verweildauer sowie die Option der Schaffung von Aufnahmezentren (etwa Durchgangs- und Wartebereiche) für kürzere Verweildauern und die Option von Entlastungseinsätzen an bestimmten Schwerpunkten.

So hat das DRK aktuell auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Berlin-Tegel im Auftrag des Landes Berlin Notunterkünfte für rund 1.000 Personen aus der Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz bereitgestellt.

Unterbringungseinrichtungen sind aber keine Dauerlösung, Wohnen wird eine zentrale Frage sein. Eigener Wohnraum und eine freie Gestaltung sind immer der beste Weg. Mit Blick auf die aktuelle Lage am Wohnungsmarkt müssen wir aber damit rechnen, dass Unterbringungseinrichtungen mehr als eine Übergangslösung sein werden.

Wie sollten die Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden?

Nach einem Bund-Länder-Beschluss (17.03.2022) erfolgt die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel, um Überlastungen zu vermeiden. Der Bund nimmt eine koordinierende Funktion (Transporte, Verteilentscheidung, Informationsangebote usw.) ein.

Aus Sicht des DRK ist es wichtig, Betroffenen rechtzeitig Informationen über die Verteilung zur Verfügung zu stellen sowie nicht nur auf quantitative Kriterien abzustellen: Unter den Geflüchteten gibt es Menschen mit Pflegebedarfen, mit Behinderungen oder evakuierte Kinder und Jugendliche aus Waisenhäusern. Hier müssen Bedarfe vor Ort gedeckt werden können und bei der Verteilung freie Kapazitäten ebenso wie bestehende familiäre oder sonstige Anknüpfungspunkte berücksichtigt werden.

Reichen in Deutschland die Kapazitäten für die Unterbringung der Flüchtlinge?

Das DRK wird seine Unterstützung weiter ausbauen, eine seriöse Prognose können wir aber nicht abgeben. Unser Lagezentrum in Berlin erfasst alle humanitären Aktivitäten bei unseren Landes- und Kreisverbänden. Aus fast allen Landesteilen liegen uns Materialanforderungen für den Aufbau weiterer Unterbringungsmöglichkeiten vor, die wir aus der DRK-Bundesvorhaltung und durch eine umfangreiche logistische Umverteilung bedienen. Ehrenamtliche des DRK sind unermüdlich im Einsatz.

Ist eine europaweite Verteilung der Flüchtlinge notwendig?

Eine europaweite Verteilung der Geflüchteten ist seit Jahren Thema auf EU-Ebene – bislang gibt es keinen gemeinsamen Vorschlag. Die Frage einer Verteilung von Schutzsuchenden aus der Ukraine in der EU unter Anwendung der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie ist noch nicht geklärt. Das DRK befürwortet seit langem eine solidarische Lösung unter den europäischen Mitgliedstaaten.

Ist der rechtliche Status der Flüchtlinge geregelt?

In Deutschland wird die sogenannte Massenzustroms-Richtlinie durch die Anwendung des § 24 AufenthG erfolgen. Das BMI hat dazu am 14. März 2022 Anwendungshinweise erlassen. Danach wird ukrainischen Staatsbürgern wie auch Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben und nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, ein vorübergehender Schutz in Deutschland gewährt. Im Gegensatz zu einem Asylantrag ist die örtlich zuständige Ausländerbehörde für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG zuständig. D.h., dem BAMF kommt in diesem Verfahren keine Rolle zu. Die Aufenthaltserlaubnis soll für zwei Jahre erteilt werden.

Durch Inkrafttreten der sogenannten Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) können sich ukrainische Staatsbürger bis zum 23.05.2022 visumsfrei in Deutschland aufhalten.

Sind die Gesundheitsversorgung und der Zugang zu Sozialleistungen und zum Arbeitsmarkt ausreichend gewährleistet?

Zunächst ist wichtig, dass die Menschen sofort Unterstützung bekommen. Dafür steht das DRK mit seiner Expertise bereit. Die Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG geht gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 lit. a AsylbLG mit Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz einher. Zuständig für Leistungen nach dem AsylbLG sind die zuständigen Sozialleistungsträger (häufig als Sozialamt bezeichnet).

Die Gesundheitsversorgung erfolgt gemäß § 4 AsylbLG nur bei akuten Krankheiten und Schmerzzuständen. Zudem wird gemäß § 6 Abs. 2 AsylbLG „die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.“ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Länder bereits auf diese Norm („privilegierte Gesundheitsversorgung“) hingewiesen.

Die Zulassung zum Integrationskurs ist auf Antrag möglich.

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Deutschland

Schätzungsweise laut UN haben 10 bis 15 Prozent aller geflüchteten Menschen weltweit eine Behinderung. Da Beeinträchtigungen und Behinderungen nicht überall bzw. nicht systematisch bei der Erstregistrierung erhoben werden, ist nicht bekannt, wie hoch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Geflüchteten ist (Quelle: Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Jahr 2016). Die Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderungen wurden bis jetzt nicht systematisch erfasst.

Aufgrund der geografischen Nähe des aktuellen Konflikts in der Ukraine und u.a. besserer Verkehrsanbindung im Vergleich zu z.B. der Balkanroute werden mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr geflüchtete Menschen mit Behinderungen nach Deutschland kommen als in Jahren 2015 oder 2016. Wichtig ist, dass ihre Bedürfnisse von Anfang an in Deutschland berücksichtigt werden.

Zu beachten ist, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen einerseits eine heterogene Gruppe, andererseits eine doppelt marginalisierte Gruppe sind (aufgrund von a. Migrationserfahrung und b. Behinderung). In Deutschland sind die vorhandenen Aufnahmestrukturen nur teilweise für geflüchteten Menschen mit Behinderungen passend. Es gibt große regionale und lokale Unterschiede in Aufnahmestrukturen sowie in der Verwaltungspraxis.

Im DRK werden zentrale Punkte hinsichtlich Menschen mit besonderen Schutzbedarfen und Menschen mit Behinderungen im Projekt „Bedarfserhebung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen“ erfasst:

<https://drk-wohlfahrt.de/unsere-themen/flucht-migration/weitere-aktuelle-schwerpunkte/>

Dürfen Geflüchtete arbeiten bzw. ab wann können Geflüchtete arbeiten?

Eine Erwerbstätigkeit ist bei Erteilung bzw. Beantragung einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis erlaubt. Eine Aufenthaltserlaubnis ist bei der zuständigen örtlichen Ausländerbehörde zu beantragen. Auch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist bei Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erlaubt. Informationen dazu gibt es auf den Seiten der jeweiligen Bundesländer bzw. zuständigen Ausländerbehörde.

Darf ich in meinem gelernten Beruf arbeiten?

Viele Fragen werden sich erst mit der Zeit zeigen – etwa ob bestimmte Qualifikationen aus dem Herkunftsland in Deutschland anerkannt sind/werden oder wie sprachliche Barrieren gemeistert werden können. Für bestimmte Berufe, die sogenannten “reglementierten” Berufe, ist eine Anerkennung der Qualifikation zwingend erforderlich – beispielsweise für Ärztinnen und Ärzte.

Informationen zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in Deutschland:

www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/berufliche-anererkennung.php

Worauf sollte ich achten?

Das DRK weist darauf hin, dass bei Arbeitsangeboten darauf geachtet werden sollte, dass die Bedingungen den üblichen bzw. rechtlich zulässigen Arbeitsregelungen gerecht werden. Bei Unsicherheiten sollten sich Betroffene an eine entsprechende Beratungsstelle vor Ort wenden.

www.drk.de/hilfe-in-deutschland/migration-integration-und-teilhabe

Darüber hinaus ist Vorsicht vor offensichtlich unseriösen Arbeitsangeboten geboten, bei denen eine Gefahr einer illegalen Beschäftigung oder anderer missbräuchlicher Absichten nicht auszuschließen ist.

Was kann das DRK hinsichtlich sozialer und integrativer Angebote leisten?

Das DRK hat ein breites Angebot an Beratungsstellen, Projekten und Einrichtungen, die gezielt auf die Bedarfe von geflüchteten Menschen eingehen. Zudem weisen wir auch private Helfende auf die Angebote der DRK-Beratungsstellen, etwa auf die lokalen Migrationsberatungsstellen (MBE), unser Online-Angebot und Angebote anderer Organisationen.

Migrationsberatungsstellen:

<https://drk-wohlfahrt.de/unsere-themen/flucht-migration/migrationsberatung-fuer-erwachsene-zuwanderer/>

Online-Angebot:

Was wird für den Schutz von Frauen und Kindern getan?

Das DRK weiß um die Risiken, die es bei der Unterbringung gibt und hat in den vergangenen Jahren Lösungsansätze entwickelt. Schon lange beschäftigen wir uns mit Themen wie Gewaltschutz und was braucht es, damit Menschen möglichst gut in Unterkünften zusammenleben.

Das DRK ist seit 2016 Mitglied der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. In diesem Rahmen wurden Mindeststandards entwickelt:

www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards.

Seit 2019 ist das DRK Träger des Projekts „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG)“. Dabei unterstützen ausgebildete Multiplikatoren in ihren Regionen Flüchtlingsunterkünfte sowie Betreiber- und Trägerorganisationen bei der Verbesserung des Gewaltschutzes bei der Unterbringung. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Unterstützungsangebote / Ehrenamt

Was können Menschen tun, die sich engagieren möchten?

Wer sich in Deutschland für ankommende ukrainische Geflüchtete engagieren möchte, wendet sich am besten an die örtlichen DRK-Gliederungen. Sie können am besten einschätzen, welche Hilfe sinnvoll ist und gebraucht wird. Es wird mit Sicherheit über längere Zeit Hilfe benötigt werden.

Adressverzeichnis der regionalen DRK-Verbände und Ansprechpartner:

www.drk.de/adressen.html

Kann man als Privatperson Geflüchtete aufnehmen?

Die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine und deren Unterbringung wird regional bis kommunal geregelt und organisiert. Privatpersonen, die unterstützen wollen, wenden sich bitte an lokale Behörden und koordinierende Stellen. Das DRK vermittelt nicht in private Unterkünfte, da es keine Kapazitäten gibt, die Angebote zu überprüfen.

Koordinierende Stellen sind:

Berlin:

<https://elinor.network/gastfreundschaft-ukraine/>

Hamburg:

<http://bhfi.de/vorbereitungen-fuer-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-treffen/> oder ukrainehelfen@bhfi.de

Vermittlungsorganisation Unterkunft Ukraine

www.unterkunft-ukraine.de/faq

Wo bekommen geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die in Deutschland ankommen, wichtige Informationen (ggf. auf Ukrainisch)?

www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html

www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de

<https://handbookgermany.de/de/ukraine-info/de.html>

Spenden

Wie kann ich helfen?

Das DRK bittet um Spenden für die Menschen in der Ukraine und hat dafür folgenden zentralen Spendenzweck eingerichtet: „**Nothilfe Ukraine**“.

www.drk.de/nothilfe-ukraine

oder

IBAN: DE63370205000005023307

BIC: BFSWDE33XXX

Stichwort: Nothilfe Ukraine

Wie groß ist die Spendenbereitschaft/Hilfsbereitschaft in Deutschland?

Die Hilfsbereitschaft ist überwältigend. Das gilt für die vielen Spontanhelfenden, die sich an Bahnhöfen um die Ankunft der Flüchtlinge kümmern, wie für die Tausenden Freiwilligen in den Hilfsorganisationen und Millionen Spenderinnen und Spendern. Allein beim DRK sind in den ersten Kriegswochen Spenden in Höhe von mindestens 50 Millionen Euro (Stichtag:

20.03.2022) eingegangen. Die Spendenbereitschaft ist damit deutlich höher als bei der Flutkatastrophe 2021 in Deutschland.

Sachspenden

Das DRK (wie auch unsere Schwestergesellschaften in der Ukraine und in den Nachbarländern) können keine Sachspenden von privaten Organisationen, Unternehmen oder Privatpersonen aus Deutschland entgegennehmen.

Gut gemeinte, aber nicht abgestimmte Lieferungen füllen Lagerhäuser, binden Transport- und Sortierkapazitäten. In der Ukraine finden Kampfhandlungen statt, ein sicherer Zugang und eine Verteilung von Sachspenden ist in vielen Landesteilen schlicht nicht möglich. Die beste Möglichkeit zu helfen, sind Geldspenden.

Geldspenden

Auch wenn es weniger persönlich erscheinen mag, sind Geldspenden in der gegenwärtigen Lage die wirkungsvollste Art, um die humanitäre Hilfe im Ausland zu unterstützen. Geldspenden sind gegenüber Sachspenden effektiver, da sie flexibel eingesetzt werden können. Damit lässt sich die humanitäre Hilfe gezielter an die jeweiligen Bedarfslagen vor Ort anpassen: So können Hilfsgüter in großer Stückzahl beschafft werden, die in der aktuellen Situation wirklich vor Ort benötigt werden. Dies ist erforderlich in Situationen, die sich beständig ändern.

Kommen die Spenden an?

Das DRK ist Mitglied im Deutschen Spendenrat, zudem erkennt es als Grundlage seiner Arbeit die Leitlinien zur Selbstverpflichtung Spenden sammelnder Organisationen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) an. Das DZI bescheinigt dem DRK jährlich mit dem Spenden-Siegel den sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Spenden und anderen Finanzmitteln.

Das DRK ist Mitglied der Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“ und dokumentiert in seinem Jahresabschluss nachvollziehbar, wie die Mittel beschafft und verwendet werden.

Anfragen von Unternehmen

Anfragen von Unternehmen zu Spenden oder Kooperation können an unternehmen@drk.de gerichtet werden.

Blutspende

Die DRK/BRK-Blutspendedienste halten die Unterstützung mit Materialien zur Durchführung von Blutspenden in der Ukraine in der derzeitigen Situation für zielführender als die Durchführung von zusätzlichen Blutspendeaktionen in Deutschland, da die Spendebereitschaft in der Ukraine momentan noch groß ist und es aktuell keine Möglichkeit gibt, Blutkonserven aus Deutschland sicher und gekühlt an den Bestimmungsort zu bringen.

Die DRK/BRK-Blutspendedienste weisen aber darauf hin, dass ein kontinuierlicher Nachschub an Blutspenden unerlässlich ist, um auch in Krisensituationen sofort helfen zu können. Daher bitten die DRK/BRK-Blutspendedienste die vielfältigen Blutspendeangebote generell und konti-

nuierlich wahrzunehmen. Die Blutspende ist auch für neue Spenderinnen und Spender immer eine gute Gelegenheit, sich solidarisch zu engagieren.

Blutspendetermine und Informationen:

www.drk-blutspende.de

Weitere Themen

Wieso darf nicht jeder, der helfen will, das Rote Kreuz als Zeichen beispielsweise für einen Hilfstransport nutzen?

Das DRK ist ebenso wie die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung alarmiert, dass private Helferinnen und Helfer ihre Transporte vermehrt mit dem Schutz- und Kennzeichen des Roten Kreuzes versehen. Das ist ein klarer Missbrauch des Rotkreuz-Zeichens, der scharf zu verurteilen ist. Die Verwendung des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Kristalls ist nach den Genfer Abkommen wie auch in deutschen Gesetzen streng reglementiert.

Das Symbol darf in Kriegssituationen zu Identifikations- und Schutzzwecken nur von den Sanitätsdiensten und dem Seelsorgepersonal der Streitkräfte, von Krankenhäusern sowie von anerkannten neutralen und unparteiischen Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz verwendet werden. Es dient der Sicherheit der humanitären Helfenden sowie dem Schutz der von ihnen versorgten betroffenen Zivilbevölkerung.

Wo erhalten geflüchtete Menschen aus der Ukraine und Helfer Informationen zur Corona-Schutzimpfung auf Ukrainisch?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

www.bzga.de/presse/pressemitteilungen/2022-03-10-neu-bzga-informationsmaterialien-in-ukrainischer-sprache-zum-schutz-vor-dem-coronavirus/ bzw.

www.infektionsschutz.de/mediathek/materialien-auf-ukrainisch

Wo kann ich Unterstützung für betroffene Freunde und Familienangehörige bekommen?

Rechtliche Fragen zur Situation in Deutschland, beispielsweise zum Status geflüchteter Personen aus der Ukraine, können an flucht-migration@drk.de gerichtet werden.

Suchanfragen – auch wenn im Augenblick keine aktive Suche möglich ist – werden vom DRK-Suchdienst, also von allen DRK-Suchdienst-Beratungsstellen auf allen DRK-Verbandsebenen, entgegengenommen: www.drk-suchdienst.de

Wo kann ich bei Eigenbetroffenheit, zum Beispiel aufgrund von familiären Beziehungen in die Ukraine, Unterstützung in Anspruch nehmen?

Bei Bedarf nach rechtlicher oder auch psychosozialer Unterstützung für Betroffene wenden Sie sich gern an die Migrationsberatungsstellen des DRK oder der anderen Wohlfahrtsverbände vor Ort:

www.drk.de/hilfe-in-deutschland/migration-integration-und-teilhabe/migration-und-integration/

Eine Beratungsstellensuche ist zum Beispiel über das Portal des BAMF möglich:

<https://bamf-navi.bamf.de/de/>

Wo bekomme ich zuverlässige Informationen zu aktuellen Entwicklungen?

Angesichts der unübersichtlichen Lage raten wir dringend dazu, Informationsquellen kritisch zu prüfen und seriöse Informationsangebote zu nutzen. Auch das DRK stellt auf seiner Website www.drk.de gemäß des aktuellen Kenntnisstandes Informationen zu seiner Arbeit im Land zur Verfügung.

Weitere und aktuelle Informationen unter:

www.drk.de/hilfe-weltweit/wo-wir-helfen/europa/ukraine-krise-humanitaere-hilfe/

www.drk.de/hilfe-weltweit/was-wir-tun/fluechtlingshilfe/hilfe-fuer-ukrainische-gefluechtete-in-deutschland/

Hilfe für ukrainische Geflüchtete in Deutschland (inkl. Beispielen aus den DRK-Landesverbänden)

www.drk.de/hilfe-weltweit/was-wir-tun/fluechtlingshilfe/hilfe-fuer-ukrainische-gefluechtete-in-deutschland/

Kurzlink: www.drk.de/ukraine-hilfe-deutschland

Wortwahl im DRK: Krieg vs. bewaffneter Konflikt

In Reaktion auf und in Übereinstimmung mit den neuesten kommunikativen Leitlinien des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz **können auch wir im DRK mit Blick auf die gegenwärtige Lage in der Ukraine von einem Krieg sprechen** – diese Anpassung folgt der Kommunikation des IKRK angesichts der fortdauernden Massivität des Kampfgeschehens im Land.

Weitere Informationen unter:

www.drk.de/das-drk/auftrag-ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/humanitaeres-voelkerrecht-im-kontext-des-drk/